

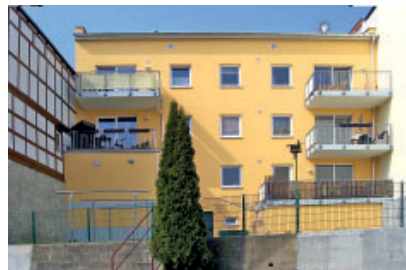
Wohnen in Ronneburg

... in der Stadt im Grünen

Magazin für Mieter und Eigentümer der Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH



Fotos: RWG



Kontinuierlich haben wir in den vergangenen Jahren an der Aufwertung unseres Wohnungsbestandes gearbeitet. Dazu gehören die Objekte Clara-Zetkin-Straße 1,3,5 (links oben), Geraer Straße 2 (rechts oben), Goethestraße 21, 23 (links unten) und Schloßstraße 12 (rechts unten).

Auch 2012 wird Ronneburg schöner

Wir investieren im laufenden Jahr rund 1,4 Mio. EUR für Sie!

Der Aufsichtsrat der RWG hat in seiner Sitzung vom 5. März 2012 dem vorgelegten Investitionsplan für das laufende Jahr zugestimmt. Er sieht eine Reihe von Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von voraussichtlich 1371700 EUR vor. Schwerpunkt ist der Abschluss der Arbeiten am Ersatzneubau bzw. der anschließenden Wohnumfeldgestaltung am Gebäude Markt 15. Dafür sind 790000 bzw. 48000 EUR vorgesehen. Damit leistet unser Unternehmen einen weiteren Beitrag zur Verschönerung des Stadtzentrums von Ronneburg.

An größeren Projekten sind geplant:

- Erneuerung der Elektroanlagen in der Turnerstraße 3 und 21 (Umfang: 30 000 EUR).
- Malern des Treppenhauses im Gebäude Markt 17/18 (Umfang 4 000 EUR).
- Bauwerkstrockenlegung im Haus Goethestraße 10,12 und 14 (Umfang 45 000 EUR).

Für die laufende Instandhaltung (Kleinreparaturen) wurden 454700 EUR in den Plan 2012 eingestellt.

Die Realisierung dieser Vorhaben trägt zur weiteren Aufwertung unseres Wohnungsbestandes bei. Über die exakten Termine werden die Bewohner der jeweiligen Gebäude rechtzeitig durch Aushänge informiert werden. ■



Illustration: ccvision.de

INHALT

Investitionen: Vorhaben des Jahres 2012	S. 1
Herr Schulze: „Wie man in den Wald ...“	S. 2
Schiedsstelle: Schlichtet im Streitfall	S. 2
Mietschulden: Was kann man tun?	S. 3
2012: Veranstaltungen	S. 3
Aktion: Mieter werben Mieter	S. 3
Nachgehakt: Umstellung auf digitales Fernsehen	S. 4



Herr Schulze und ein Gespräch im Treppenhaus

„So wie man in den Wald hineinruft,
so schallt es heraus!“

Die Sonne strahlt über Ronneburg. Zwar ist es noch winterlich kalt, aber die klare Luft will Herr Schulze zu seinem gewohnten Spaziergang durch das Wohngebiet nutzen. Auf diese Weise bleibt er in Bewegung und erfährt ganz nebenbei, was es Neues in seinem „Kiez“ gibt. Als er die Wohnungstür öffnet, hört er im Hausflur einen eher unüblichen Krach, erkennt aber sofort die Stimme von Frau Schuhmann. Dieser muss irgendwie die sprichwörtliche Laus über die Leber gelaufen sein, schon seit Wochen läuft sie nur noch grantelnd durch die Gegend. „Wo drückt denn heute der Schuh, Frau Schuhmann?“, versucht Herr Schulze mit ihr ins Gespräch zu kommen. Diese geht auf seinen ironischen Tonfall nicht ein und fängt gleich an zu schimpfen: „Hat denn der Mensch noch Töne! Seit heute morgen ist meine Heizung nur noch pupslau. Vor einer Stunde habe ich bei der RWG angerufen, na denken Sie vielleicht, die kommen von ihren Sesseln hoch. Kein Mensch lässt sich hier sehen, unsereins kann doch an die Knochen frieren!“, poltert Frau Schuhmann los. „Habe gerade noch mal angerufen, was ich de-

nen gesagt habe, das werden sie sich nicht hinter den Spiegel stecken!“, geht es gleich weiter. „Sagen Sie doch auch mal was“, fährt sie gleich noch ihren Nachbarn an. „Ja, das mache ich“, sagt Herr Schulze. „Sie scheinen mir da einiges falsch zu sehen. Wann kommt es denn vor, dass wir mit unserem Vermieter Probleme haben?“, fragt er. „Naja, eigentlich nie“, sagt die Nachbarin kleinlaut. „Eben, und Sie sind auch nicht der einzige Mieter, der vielleicht ein Problem hat. Das heißt, die Handwerker sitzen nicht irgendwo rum und warten, bis Sie anrufen. Je nachdem, was kaputt ist, werden Notfälle innerhalb 24 Stunden behoben, in der Regel am gleichen Tag. Und den Mitarbeiterinnen am Telefon noch dumm zu kommen, ist noch weniger sinnvoll. Sie kennen sicherlich das Sprichwort mit dem Wald in den man ruft ...“, ergänzt Herr Schulze. Frau Schuhmann ist zwar etwas ruhiger geworden, murmelt aber noch etwas beleidigt vor sich hin. „Ach so, die Mitarbeiter der RWG geben sich wirklich viel Mühe; beim Tag der offenen Tür im vergangenen Juli haben das auch viele Mieter anerkannt. Ist Ihnen schon mal auf-



Illustrationen:
ccvision.de

gefallen, dass Sie z.B. bei kleinen Reparaturen nichts bezahlen müssen! Obwohl es rechtens wäre, so steht es auch im Mietvertrag, dass Sie bis 75 EUR an den Kosten beteiligt werden können. Also, lassen Sie mal die Kirche im Dorf“, fügt Herr Schulze abschließend hinzu. Als er an der Haustür ist, geht die Tür auf und zwei Handwerker stehen vor dem Haus. „In welcher Etage wohnt denn Frau Schuhmann, wir kommen wegen ihrer Heizung!“

P.S.: Diese Geschichte ist zwar frei erfunden, aber unfreundliche Anrufe bei unseren Mitarbeitern haben sich leider in den letzten Wochen gehäuft. Möglicherweise vorhandene Probleme, mit wem auch immer, beim Vermieter abzuladen, ist ein absolut untauglicher Weg. Wir werden natürlich weiter – wie das die Mehrzahl der Mieter auch sieht – unsere Arbeit zu Ihrer Zufriedenheit erfüllen, wobei wir gegen berechtigte Kritik natürlich nichts haben. Aber auch da macht der Ton die Musik ... ■

Im Streitfall kann Schiedsstelle angerufen werden

Zivilrechtliche Streitigkeiten, wie vermögensrechtliche Ansprüche, Nachbarschaftsrecht, Mietsachen u.a. können außergerichtlich, aber mit dem gleichen rechtlichen Gewicht wie das Urteil eines Richters, durch kommunale

Schiedsstellen geschlichtet werden.

Auch bei unserer Stadtverwaltung gibt es eine derartige Einrichtung. Diese befindet sich in der August-Bebel-Straße 9; Sprechzeiten sind jeden vierten

Dienstag im Monat, jeweils von 17 bis 18 Uhr.

Terminabsprachen sind möglich über die Stadtverwaltung, Telefon (03 66 02) 5 36 13. Die Mitarbeiter informieren Sie bereitwillig über die zu beachtenden Schritte bei der Beantragung eines entsprechenden Schlichtungsverfahrens. ■

Was ist zu tun, wenn die Miete nicht gezahlt werden kann?

Das Mietverhältnis kann außerordentlich fristlos gekündigt werden, wenn der Mieter mit der Zahlung der Miete mehr als zwei Monate im Rückstand ist. So steht es im BGB (§ 534), eine Formulierung, die deutlich macht, dass Mietschulden kein Kavaliersdelikt sind. Die Ursachen dafür können vielfältig sein: Verlust des Arbeitsplatzes, Familienprobleme, verändertes Konsum- und Sozialverhalten u.a.m.

Uns ist natürlich sehr daran gelegen, dass Mietschulden gar nicht erst entstehen. Droht eine Zahlungsunfähigkeit, raten wir dringend, den Kontakt mit uns aufzunehmen. Dann können wir

zu diesem Problem umfassend beraten, damit nicht das Schlimmste eintritt – nämlich das Mahnverfahren oder gar die Räumungsklage.

Stellt ein Mieter fest, dass seine Wohnung zu groß und damit zu teuer ist, kann er gemeinsam mit uns nach Alternativen suchen. Möglich ist auch eine Vereinbarung zur Abzahlung von Mietrückständen in verträglichen Raten. Natürlich sind auch andere kompetente Ansprechpartner bereit, Hilfe und Rat zu erteilen. Dazu gehören das Sozialamt, die Schuldnerberatungsstelle und die Wohngeldstelle. Grundsätzlich aber gilt, dass die Initiative zur

Lösung des Problems vom Mieter ausgehen muss.

In Fällen, in denen wir erkennen müssen, dass Mieter keine Lösungswege suchen und mit uns nicht aktiv zusammenarbeiten, werden wir konsequent die uns zur Verfügung stehenden Rechtsmittel anwenden. Diese sind schriftliche Mahnungen und die Einschaltung eines Rechtsanwaltes. Bei Nichtreagieren auf unser Mahnungsschreiben wird per Gericht ein Vollstreckungsbescheid erwirkt, der zur Zwangsräumung führen kann. Dies zu verhindern ist vor allem im Interesse des Mieters, denn die Kosten für die Räumung sind zusätzlich zu den vorhandenen Mietschulden zu zahlen und übersteigen diese teilweise um ein Vielfaches! ■

Dick im Kalender vormerken!!!

- **Mittwoch, 4. April 2012:** Wie in jedem Jahr besucht uns der Osterhase! In der Zeit von 15.00 bis 16.30 Uhr können unsere Kleinsten in unserer Geschäftsstelle die versteckten Überraschungen suchen.
- **Mittwoch, 18. Juli 2012:** Im Wohngebiet „Am Sperlings-

zaun“ veranstalten wir mit Kindern aus den umliegenden Kindereinrichtungen und dem Nachwuchs unserer Mieter das traditionelle Straßenmalfest.

- **Sonabend, 11. August 2012:** Bei hoffentlich angenehmem Sommerwetter erwarten wir Sie im Schlosshof zum Sommerkino!



Illustration: ccvision.de

Das „Wunschfilmangebot“ wird Ihnen rechtzeitig im „Stadtanzeiger“ offeriert.

Beachten Sie bitte auch unsere Aushänge und Informationen in den regionalen Medien zu unseren Veranstaltungen. ■

Ich habe einen neuen Mieter für die RWG gewonnen:

Mein Name
Anschrift
Telefon
Bemerkungen
Name des neuen Mieters
jetzige Anschrift
Telefon
Bemerkungen

Mieter werben Mieter – auf gute Nachbarschaft!

Sie wollen sich Ihren Nachbarn selbst suchen – dann sprechen Sie doch mit Ihren Freunden, Verwandten und Bekannten.

Und welche Vorteile haben Sie vom neuen Nachbarn? Sie können mitbestimmen, wer in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft wohnt und nehmen so Einfluss auf das soziale Umfeld und eine gut funktionierende Gemein-

schaft. Füllen Sie den nebenstehenden Abschnitt aus und geben ihn in unserer Geschäftsstelle ab.

Nun muss nur noch der Mietvertrag zustande kommen und der neue Mieter seinen vertraglichen Pflichten nachkommen. In diesem Normalfall erhalten Sie als „Werber“ eine Dankeschön-Prämie in Höhe einer Kaltmiete Ihrer Wohnung. ■

Nachgehakt

Noch einmal zum Thema digitales TV

Obwohl in den verschiedensten Medien – u.a. auch ausführlich in unserem Magazin für die Mieter und Eigentümer vom Juni 2011 – sehr ausführlich über die am 30. April 2012 stattfindende Umstellung von analogem auf digitales Fernsehen berichtet wurde, gibt es immer wieder Fragen von Mietern zu diesem Thema. Dazu noch einige Anmerkungen.

Den dafür erforderlichen Receiver haben wir allen Mietern und Eigentümern der RWG kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Anforderungsfrist dafür bei der Tele Columbus-Gruppe endet am 31. März 2012.

Durch die Tele Columbus-Gruppe sind alle Vorbereitungen abgeschlossen, so dass der digitale TV-Empfang nach dem 30. April 2012 gesichert ist. Mit unserem Partner haben wir ein wesentlich erweitertes Leistungspaket erarbeitet, dass unsere Mieter ohne zusätzliche Kosten nutzen können. Die Alternative wäre gewesen, dass unter Beibehaltung der Programme, die sie bisher empfangen konnten, die ankommenden digitalen Signale per 30. April 2012 wieder reanalo-

gisiert würden. Das würde zu erheblichen Kosten in der Infrastruktur und im gleichen Atemzug zu einer höheren Antennenspauschale führen. Im Klartext: die Kosten für jeden Haushalt wären gestiegen!

Wir sind uns bewusst, dass bei der Umstrukturierung auf beiden Seiten „Stolpersteine“ für Unmut gesorgt haben, dennoch sind letztlich alle Probleme in Ihrem Interesse gelöst worden.

Es ist uns jedoch unverständlich, wie unangemessen manche Mieter gegenüber unseren und den Mitarbeitern der Tele Columbus-Gruppe reagiert haben. Mit hohem organisatorischem und finanziellem Aufwand sichern wir Ihnen künftig durch die kostenfreie Bereitstellung des Receivers eine höhere Zahl von Programmen in wesentlich verbesserter Qualität bei für Sie gleichen Kosten.

Künftig wenden Sie sich bitte bei allen Fragen, die den digitalen TV-Empfang betreffen, direkt an Frau Knapke von der Tele Columbus-Gruppe unter der *Telefonnummer (0 36 41) 29 24 11*. ■

Der Osterhase



Illustrationen: ccvision.de

Seht, wer sitzt denn dort im Gras!
Ist das nicht der Osterhas´?
Guckt mit seinem langen Ohr aus dem grünen Nest hervor.
Hüpft mit seinem schnellen Bein über Stock und über Stein.
Seht auch her, was in dem Nest liegt so rund und auch so fest:
Eier, blau und rot gefleckt, hat er in dem Nest versteckt.
Muss er sie gut verstecken, sucht schnell in allen Ecken.
(Verfasser unbekannt) ■

Wenn Sie Fragen haben ...

... besuchen Sie uns!
Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH
Straße der Opfer des Faschismus 9
07580 Ronneburg

Sprechzeiten:
Dienstag:
09.00–12.00 Uhr
14.00–18.00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie uns selbstverständlich auch nach telefonischer Vereinbarung erreichen.

... oder rufen Sie uns an!

Zentrale:
(03 66 02) 339-0
Wohnungsverwaltung:
(03 66 02) 339-18
Mietenbuchhaltung:
(03 66 02) 339-13

... oder senden Sie uns ein Fax!
(03 66 02) 339-33

... oder senden Sie uns eine e-mail!
info@ronneburger-wohnungsgesellschaft.de

Bei Havarien benutzen Sie bitte den 24-Stunden-Notrufdienst:
(01 51) 14 23 64 48.

Impressum

Herausgeber:
Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH
Straße der Opfer des Faschismus 9
07580 Ronneburg

verantwortlich für den Inhalt:
M. Heidrich, Geschäftsführer

Projekt: R. Scholz

Redaktion, Layout:
Dr. M. Anders, Dr. F. Stader

Druck: MAXROI Graphics GmbH
Demianiplatz 27/28, 02826 Görlitz